

hältnisses erheblich gelockert worden wäre. Die Einwilligung in die Union und der Rückzug aus Sizilien hätten kaum zu unterschätzende Verzichtleistungen des Papsttums bedeutet. Auf der anderen Seite waren die territorialen Zusagen Heinrichs umfassend. Das Papsttum sollte die lange umstrittenen Mathildischen Güter und das engere Patrimonium Petri um Rom endlich fest in seine Hände bekommen, mit der Romagna und der Mark Ancona wäre seine Präsenz an der Adria ganz neu begründet worden. Bezogen auf die Entwicklung seit dem Frieden von Venedig stellte das kaiserliche Angebot, auf weite Teile Mittelitaliens zu verzichten, gewiß einen vorläufigen Höhepunkt dar. Die Herrschaftsverhältnisse wären völlig umgestaltet worden. Gleichzeitig weist das Vorhaben auf die Vereinbarungen der folgenden Jahre zwischen Kaisertum und Papsttum voraus. Otto IV. überließ zuerst 1200, dann noch einmal 1201 der Kirche in einer gänzlich gewandelten politischen Situation das, was sie von Heinrich VI. nicht hatte annehmen wollen, und zudem das Herzogtum Spoleto. Der weltliche Herrschaftsbereich des Papsttums erhielt damit die typische Form eines Riegels vom Tyrrhenischen Meer bis zur Adria. 1209 wiederholte Otto im Vorfeld seiner Kaiserkrönung die Zusage, ebenso Friedrich II. 1213 in der Egerer Goldbulle. In deren endgültige Fassung, ausgestellt im Jahr darauf, wurde dann auch die Zustimmung der Reichsfürsten aufgenommen⁸⁰. Der Kirchenstaat erhielt auf diese Weise eine neue, gut abgesicherte legitimatorische Grundlage. Wesentlich vorbereitet wurde diese Entwicklung im Herbst 1196 durch Heinrich VI. Doch warum konnten seine Vorstellungen von einer territorialen Neuordnung zu diesem Zeitpunkt noch nicht realisiert werden? War etwa das Angebot des Kaisers nicht hoch genug?

✱

In einem weiteren Schritt ist der Überlieferungskontext des Dokuments einer genaueren Betrachtung zu unterziehen, um auf diese Weise die besondere Art der Rezeption, welche allein seine Kenntnis ermöglicht hat, zu bestimmen und der Beantwortung offengebliebener

⁸⁰) Vgl. grundlegend zu den Abkommen des frühen 13. Jh. mit wichtigen Erkenntnissen zur Zustimmung der Fürsten Manfred LAUFS, Politik und Recht bei Innozenz III. Kaiserprivilegien, Thronstreitregister und Egerer Goldbulle in der Reichs- und Rekuperationspolitik Papst Innozenz' III. (Kölner historische Abh. 26, 1980) S. 36 ff., 289 ff.